

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
Fraktionen und Fraktionslosen  
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause  
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- Ratsbüro Markt 1		Zimmer: 401
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski		
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394	
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394	
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de		
Internet-Adresse: <a href="http://www.sankt-augustin.de">http://www.sankt-augustin.de</a>		
Besuchszeiten		
<b>Rathaus</b>		<b>Bürgerservice</b>
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr		montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
BRB-vB

Datum

29.01.2024

**Vorbereitung für / Durchführung der Beprobung der Grünflächen östlich und westlich der „Bussardstraße“ - Anfrage ohne Ausschuss, Aufbruch!, Ds.-Nr.: 24/0022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aufgeführte Frage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Altablagerung AA 5209/15 befindet sich in Sankt Augustin und grenzt unmittelbar an wohnbaulich genutzte Privatgrundstücke. Innerhalb der Altablagerung wurden bei verschiedenen Gutachten lokal z.T. deutlich erhöhte Methankonzentrationen nachgewiesen. Derzeit werden auf zwei Privatgrundstücken Gaswarngeräte betrieben. Die Altablagerung befindet sich in einer ehemaligen Tongrube. Diese zeigte bei bisherigen Untersuchungen innerhalb des Auffüllungskörper deutlich erhöhte Methankonzentrationen oberhalb der unteren Explosionsgrenze (UEG) für Methan-Sauerstoffgemische, zuletzt 2014.

Die aufgeführten Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Gibt es eine konkrete Veranlassung, jetzt diese Untersuchungen durchzuführen, die in zurückliegenden Jahren im Jahresrhythmus stattfanden, aber vor einigen Jahren eingestellt wurden?

**Antwort:**

Die aktuell stattfindenden Untersuchungen sollen unter anderem die folgenden Fragestellungen klären:

- Wie weit ist der Prozess der Durchlüftung der Altdeponie bzw. derer Teilbereiche fortgeschritten?
- Wie ist das Gefährdungspotenzial der Methanausgasung im Bezug zur Wohnbebauung einzustufen, kann diese aus der Überwachung entlassen werden, oder sollten ggf. andere Maßnahmen in Rücksprache mit der federführenden Kreisbehörde evaluiert / durchgeführt werden?

Untersuchungen im Bereich des Spielplatzes werden zwecks Planungen für den Bau einer Drainage benötigt da der dortige Kletterturm durch den stark lehmigen Boden häufig im Was-

**Bankverbindungen**

Kreissparkasse Köln IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX  
 VR-Bank Rhein-Sieg eG IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST  
 Postbank Köln IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370  
 Steyler Bank GmbH IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

**Öffentliche Verkehrsmittel**

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule  
 Bonn-Rhein-Sieg  
 Straßenbahn: 66, 67  
 Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

ser steht. Zusätzlich möchte ich darauf hinweisen, dass Untersuchungen weder im Jahresrhythmus, noch in gleichen Teilbereichen stattfanden.

- 1.1. In nicht allzu ferner Vergangenheit wurde den Bewohnerinnen / Bewohnern der angrenzenden Wohnhäuser empfohlen, in ihren Kellern professionelle Überwachungsgeräte zur ständigen Kontrolle der Gaskonzentration anbringen zu lassen. Wie ist mit dieser Empfehlung in der Folgezeit umgegangen worden?

**Antwort:**

Derzeit werden zwecks Kontrolle zwei Gaswarngeräte in den Kellern der betroffenen Wohnbebauung betrieben. Eines der Geräte wurde privat angeschafft und das zweite Gerät wurde durch die Stadt Sankt Augustin zur Verfügung gestellt. Im Zuge der aktuellen Untersuchung, wurde bzgl. der Gaswarngeräte Kontakt mit den Bewohnern aufgenommen und nach dem Zustand der Geräte erkundigt.

2. Wird etwa eine irgendwie geartete andersartige Nutzung des beschriebenen Geländes in Erwägung gezogen oder beziehen sich die stattfindenden Beprobungen nur auf eventuell anstehende Meliorierungsmaßnahmen für den Spielplatz?

**Antwort:**

Eine Änderung der Nutzung des Geländes ist unabhängig der Ergebnisse des Gutachtens derzeit ausgeschlossen und stand im Rahmen der Untersuchungsplanung zu keinem Zeitpunkt zur Debatte. Bezüglich des Spielplatzes verweise ich auf Antwort 1.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Max Leitterstorf  
Bürgermeister